

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krusenfelde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam vom 02.05.2016

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 | je angefangene 1000 m ² 5,70 € |
| 2. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 2 | je ha 7,88 € |
| 3. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 3 | je ha 15,76 € |

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Krusenfelde, den 12. 02. 2019

R. Berndt

Bürgermeister



AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 28.02.2019

Unterschrift:

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Krusenfelde wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.